

1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Großschönau vom 27.10.2008

Aufgrund von § 4 sowie §§ 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert am 17.11.2012, der §§ 2, 7, 9, 16, 17, 18, 26, 33 (soweit einschlägig) des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Großschönau am 26.11.2012 folgende 1. Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Großschönau vom 27.10.2008 beschlossen:

Die Abwassersatzung der Gemeinde Großschönau vom 27.10.2008 wird wie folgt geändert:

5. TEIL - ABWASSERGEBÜHREN

Abschnitt 5

§ 47 Höhe der Abwassergebühren erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 41 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird

0,97 € je m³ Abwasser.

- (2) Für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 44 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird

0,30 € je m³ Abwasser.

- (3) Für die Teilleistung der Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen, die gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr

0,60 € j m³ Abwasser.

7. TEIL – ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 57 In- Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Großschönau, den 26.11.2012

Frank Peuker
Bürgermeister

- Siegel -